

\_\_\_\_\_  
Name(n) des Vollmachtgebers/der Vollmachtgeber

\_\_\_\_\_  
tagsüber telefonisch erreichbar unter

\_\_\_\_\_  
Straße und Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ und Ort

Finanzamt \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Benennung eines gemeinsamen Empfangsbevollmächtigten für die Feststellungsbeteiligten nach § 183 Abs. 1 Satz 1 AO/ § 6 Abs. 1 der VO zu § 180 Abs. 2 AO**

**Steuernummer(n):** \_\_\_\_\_

Hiermit erteile(n) ich/wir \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Name und Anschrift ggf. Postfachadresse des Empfangsbevollmächtigten

für  für alle Steuerarten,  
 nur für Feststellungsbescheide zu o. g. Steuernummer(n) eine Empfangsvollmacht.

Die Empfangsvollmacht ist bis zu Ihrem Widerruf gültig und erstreckt sich auf die folgenden Verfahren:

- das Feststellungs-/Festsetzungs- und Erhebungsverfahren <sup>1)</sup>
- das Feststellungs-/Festsetzungsverfahren <sup>2)</sup>
- das Erhebungsverfahren <sup>3)</sup>

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Vollmachtgeber(s)

**Hinweis:**

1) Der Bevollmächtigte erhält sämtliche Schreiben und Bescheide der Finanzverwaltung.

2) Der Bevollmächtigte erhält nur die Schreiben und Bescheide, welche in erster Linie die Ermittlung der tatsächlichen Verhältnisse zur Berechnung und Feststellung der Besteuerungsgrundlagen gem. §§ 179 ff. Abgabenordnung bzw. die Berechnung und Festsetzung der Steuern, Steuermessbeträge, steuerlichen Nebenleistungen usw. betreffen, z.B. auch die Steuerbescheide.

3) Der Bevollmächtigte erhält nur die Schreiben und Bescheide, welche ausschließlich der reinen Zahlung und Erstattung der Steuern sowie der steuerlichen Nebenleistungen dienen.